

Schwangere Lehrerin und Schweinegrippe - wie verhaltet ihr euch?

Beitrag von „sliemafan“ vom 6. Dezember 2009 21:33

Mein FA hat die Krankmeldung mit "Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit" umschrieben. Soweit ich weiß, gilt der Begriff 'Beschäftigungsverbot' zumindest in NRW nur für offizielle Stellen.

sindbad75: Was Deine Schulleitung veranstaltet, ist echt eine Frechheit! Da die Versetzung/Beschwerde sicherlich keine Hilfe in absehbarer Zeit für Dich bietet, würde ich auf jeden Fall die Rückendeckung des Arztes, bzw. sogar der zuständigen Behörden suchen!